



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Pädagogischer  
Austauschdienst*

**INFORMATIONSBLETT**  
**für die aufnehmenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland 2019**  
Version 1.0



**Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Asien, Lateinamerika, Osteuropa sowie Spanien und aus Afrika (Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Libyen, Namibia, Nigeria, Südafrika und Tunesien)**

## 1. **Programmbeschreibung**

Im Rahmen des Hospitationsprogramms nehmen die Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache an Schulen in den o.a. Ländern unterrichten, zu einem dreiwöchigen Hospitationsaufenthalt an ihren Schulen auf.

**Der Hospitationsaufenthalt hat zum Ziel, dass die ausländischen Deutschlehrkräfte**

- das deutsche Schulwesen kennen lernen,
- ihre Sprachfertigkeit verbessern,
- das landeskundliche Wissen über die Bundesrepublik Deutschland vertiefen bzw. zu aktualisieren,
- einen unmittelbaren Einblick in Berufswelt, Lehrerausbildung und Schulwirklichkeit des Gastlandes erhalten,
- innovative Unterrichtsformen z.B. zur Inklusion oder zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ kennenlernen,

- persönliche Kontakte knüpfen, ggf. Projekte und im Idealfall eine Schulpartnerschaft initiieren
- sowie der Schulgemeinschaft ihr Heimatland vorstellen.

## 2. Termin

Alle Hospitationen finden statt

**von Sonntag, 03. November bis Samstag, 23. November 2019**  
(An- bzw. Abreisetag)

## 3. Bewerbungsverfahren

Das anliegende Formular (oder aufzurufen unter [http://www.kmk-pad.org/Formular\\_fuer\\_Gastschulen\\_2019](http://www.kmk-pad.org/Formular_fuer_Gastschulen_2019)) bitten wir Sie am Computer auszufüllen. Anschließend senden Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem **Dienstweg** (siehe Seite 3 des Bewerbungsbogens) in einfacher Ausfertigung an den Pädagogischen Austauschdienst. Direkte Bewerbungen von Gastschulen beim Pädagogischen Austauschdienst werden **nicht** berücksichtigt. Ihre Bewerbung muss bis zum

**15. März 2019**

an den **Pädagogischen Austauschdienst** in Bonn weitergeleitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Kultusministerien und Senatsverwaltungen der Länder auch **frühere** Termine setzen können.

Die Schulen werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Mitte Juli darüber informiert, ob Ihnen eine Hospitationslehrkraft zugewiesen werden konnte.

## 4. Finanzielle Regelung

**Unterkunft:** Die aufnehmenden Schulen werden gebeten, für die private Unterbringung der ausländischen Lehrkräfte in Gastfamilien Sorge zu tragen, damit diese wirklich in ein deutsches Umfeld eintauchen und durch Familienanschluss einen näheren Einblick in das deutsche Alltagsleben bekommen können. Eine Aufteilung der Unterbringung auf mehrere Gastfamilien ist auch möglich. Eine Unterbringung in Hotels, Pensionen oder Jugendherbergen ist *nicht* programmgemäß.

**Aufenthaltzuschuss:** Den Gastschulen wird ein Zuschuss aus Mitteln des Auswärtigen Amtes in Höhe von **€ 1.250,-** überwiesen. Für Unterkunft und Verpflegung stehen für den gesamten Zeitraum **€**

**600,--** zur Verfügung, die der *Gastfamilie* zu Beginn der Hospitation von der Schule ausgezahlt werden sollen. **€ 500,--** werden den Hospitierenden von der Gastschule als Aufwandsentschädigung ausgezahlt, damit sie davon alle persönlichen Kosten wie Eintrittsgelder, Fahrkarten, Bücher, Dinge des persönlichen Bedarfs etc. finanzieren können. Die Gastschulen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **€ 150,--**. Diese Pauschale dient dazu, dass die Gastschulen anfallende Kosten bei der Kontaktaufnahme, bei der An- und Abreise oder während der Betreuung decken können.

**Reisekosten:** Die Hospitierenden erhalten auch noch einen nach Entfernung gestaffelten Reisekostenzuschuss. Sofern der nicht bereits von der deutschen Botschaft vor Ort ausgezahlt wurde, erhält die Schule diesen Betrag mit der Bitte, ihn an die Gastlehrkraft weiterzuleiten.

**Versicherung:** Der PAD schließt für alle Hospitierenden vorsorglich für die Zeit vom 01.11. – 25.11.2019 eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. **Nach Ablauf** dieser Zeit besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern die Hospitierenden sich nicht selber darum kümmern. Zahnersatz, Vorschäden, Vorsorgeuntersuchungen und Hilfsmittel (z.B. Brillen) sind nicht erstattungsfähig. Im Versicherungsfall wird die Hospitationsschule gebeten, sich sofort mit dem Pädagogischen Austauschdienst in Verbindung zu setzen, um Fragen der Kostenerstattung zu klären.

## 5. Kontaktaufnahme

Mit der Einladung zur Teilnahme am Hospitationsprogramm wird den ausgewählten Lehrkräften ein Reisemeldebogen, der zugleich auch Teilnahmebestätigung ist, übermittelt. Diesen Bogen sollten Sie bis zum 30.09.2019 erhalten haben. Unabhängig davon werden sowohl Sie (Schule/ Betreuungslehrkraft), als auch die Hospitierenden, gleichzeitig gebeten, schnellstmöglich direkt mit der Schule/mit der Betreuungslehrkraft/ Gastlehrkraft Kontakt aufzunehmen.

Spätestens 14 Tage vor Hospitationsbeginn muss der gegenseitige Kontakt bestehen, um eventuell Feinabstimmungen für die Ankunft noch vornehmen zu können. Notfalls wird gebeten, den PAD zu verständigen. Am Tag der Anreise sollte die auf dem Meldebogen der Schule angegebene Betreuungslehrkraft unter seiner privaten Telefonnummer, ggf. Mobiltelefon, erreichbar sein.

## 6. Teilnahme am Schulunterricht und Schulalltag

Der Aufenthalt an der Gastschule sollte sich wie folgt gestalten:

- Vorstellung der Gastlehrkraft im Kollegium und in den Klassen;
- Gemeinsames Erstellen eines wöchentlichen Hospitationsplanes (ca. 20 – 24 Unterrichtsstunden) in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrkraft und den Fachkollegen/Fachkolleginnen, wobei Wünsche der Gastlehrkraft im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten, z.B.
  - Begleitung einer Kollegin oder eines Kollegen, einer Schülerin oder eines Schülers in der Oberstufe, Besuch einer Klasse jeweils an einem Tag,
  - Hospitation einer Unterrichtsreihe, nicht nur einzelner Stunden,
  - Beteiligung an Planung, Durchführung und Reflexion einer Stunde bzw. einer Unterrichtsreihe;
- Tägliche, verpflichtende Teilnahme der Gastlehrkraft am Unterricht in der Gastschule in Form von Hospitationen und durch aktives Mitgestalten des Unterrichts, z.B. in den Fächern Geographie, Politik, Sachkunde, Kochen, Fremdsprache, ggf. Muttersprache, Deutsch etc.;
- Vermittlung von Hospitationsbesuchen an anderen Schulen zum Kennenlernen weiterer Schulformen;
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Lehrerkonferenzen, Lehrersport, Wandertage, Stammtische etc.);
- Erstellen von Unterrichtsmaterialien, die dann im Heimatland des Gastlehrers eingesetzt werden können (z.B.: deutsche Schüler schreiben einen kurzen Text, der dann als authentisches Material im Unterricht verwendet werden kann).

Anm.: Falls die Gastlehrkräfte Familienghörige oder Freunde in Deutschland besuchen möchten, können diese Besuche oder andere Pläne **nur an den Wochenenden** stattfinden.

## 7. Hinweise für eine bessere interkulturelle Verständigung

Dem PAD ist bewusst, dass zahlreiche Schulen bereits häufig Besuch von Lehrkräften oder Schülern aus dem Ausland hatten und an Austauschprogrammen teilgenommen haben. Dennoch möchten wir hier noch auf Folgendes hinweisen, da die Gäste im Rahmen des Hospitationsprogramms in verstärktem Maße aus einem Kulturkreis kommen, der sich von unserem sehr unterscheidet:

- Alle ausländischen Kolleginnen und Kollegen kommen aus einem kulturellen Umfeld, in dem Gastfreundschaft ein sehr wichtiges Element ist und in dem man dem Gast eine hohe Aufmerksamkeit widmet. Der Gast ist nicht gewohnt, von sich aus auf die anderen zugehen, sondern er wird erwarten, dass man ihn anspricht.
- Von daher ist es notwendig, dass man den Gast mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen bekannt macht, ihn persönlich vorstellt und durch ein

kurzes Infoblatt mit Foto am Schwarzen Brett alle über seine Anwesenheit informiert.

- Selbstverständlich soll er auch Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Klassen oder in einem kleineren Kreis, über sein Land, seine Kultur und seine Schule zu berichten.
- Es empfiehlt sich, dass sich ein Team von Kollegen und Kolleginnen um den Gast kümmert, ihm bei der Orientierung in der Schule zur Seite steht und ihm vorschlägt, welche Elemente des Schulalltags (und des Alltags) für ihn wichtig und interessant sein könnten. Häufig wird die durch unsere eigene Kultur geprägte Fragestellung an den Gast „Was möchten Sie sehen, was möchten Sie tun, was möchten Sie erleben etc.“ mit einem verlegenen Verhalten beantwortet, da der Gast nicht nur keine Entscheidung darüber treffen kann, was Priorität haben soll, sondern auch in der kulturell bedingten Erwartungshaltung steht, dass der Gastgeber hier die Führung übernimmt.
- Bei Interesse sollten Kontakte zu anderen Schulen bzw. an ein Studienseminar angeboten werden.
- Sehr dankbar sind die ausländischen Kollegen für jede Art von aktuellen Materialien, die sie, falls Sie ihnen welche zur Verfügung stellen können, für ihren eigenen Unterricht im Heimatland benutzen können.
- Es wird gebeten, besonders auf Hinweise zu religiösen oder sonstigen Speisevorschriften auf dem Bewerbungsbogen zu achten.
- Eine Unterbringung der Hospitationskraft in 1-3 Gastfamilien ist auch möglich.

## **8. Evaluation**

Die Hospitierenden am Hospitationsprogramm sind verpflichtet, dem Pädagogischen Austauschdienst und der Fachberaterin / dem Fachberater für Deutsch nach Abschluss ihres Hospitationsaufenthaltes einen Bericht über die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse einzureichen. Der Bericht dient der laufenden Verbesserung des Programms und der Überprüfung der Nachhaltigkeit durch die Fachberater für Deutsch.

Gleichzeitig wird die Gastschule gebeten, auf einem mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten Bogen eine Kurzeinschätzung über den Hospitationsaufenthalt dem PAD einzureichen, damit dieser gegenüber dem Auswärtigen Amt eine Evaluation aus Sicht der Schulen vornehmen kann.